

## **Beschlüsse der 6. Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2020**

### **Beschlusnummer: 06/45-2020**

Der Gemeinderat beschließt zur Einhaltung der einzelnen gesetzlichen Regelungen, die zum Schutz der anliegenden Bewohner, der nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzungen, zum Schutz denkmalgeschützter Gebäude und Anlagen sowie des Naturschutzes eine Verbotsanordnung zum Abrennen von pyrotechnischen Gegenständen auf dem Gelände „Gut Kahnsdorf“ in 04575 Neukieritzsch, OT Kahnsdorf, Theodor-Sälze-Straße 10 und eine Beschränkung zum Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen im Umkreis von mindestens 1000 Metern.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 17 und der Bürgermeister

davon anwesend: 16 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 2

Stimmenthaltungen: 0

### **Beschlusnummer: 06/46-2020**

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes Leipzig-West Sachsen:

Basierend auf der Stellungnahme der Gemeinde Neukieritzsch vom 29.03.2018 zum Beteiligungsentwurf des Rahmenplans Leipzig-West Sachsen in der Fassung vom 14.12.2017 und nach Durchsicht der nunmehr vorliegenden Unterlagen mit Stand 13.03.2020 bezieht die Gemeinde Neukieritzsch wie folgt Stellung.

Unter Beachtung und Einarbeitung nachfolgender Hinweise und Ergänzungen erteilt die Gemeinde Neukieritzsch dem vorliegenden Planentwurf zum Regionalplan Leipzig-West Sachsen ihre Zustimmung.

Die Gemeinde Neukieritzsch ist als „Gemeinde mit besonderer Gemeindefunktion Gewerbe“ in der Karte 1 und auf Seite 33 Z 1.4.2 aufgeführt. Dieser Einstufung kommt auch im Rahmen des Kohleausstiegs, mit enormen Verlusten an Arbeitsplätzen, in unserer Region eine Bedeutung zu. Neben der Notwendigkeit der Schaffung neuer Tätigkeitsbereiche und der Nachnutzung der leerfallenden Industrie- und Gewerbeflächen, die als Grundsatz in G 1.1.8 ihren Niederschlag gefunden haben, ist die weitere Entwicklung und Erhaltung der Infrastruktur im ländlichen Bereich zur Umsetzung dieser Grundsätze dringend erforderlich.

Unter Z 1.4.3 sind Gemeinden mit besonderer Funktion „Tourismus“ aufgeführt. Mit der Entwicklung der Bereiche des ehemaligen Tagebau Witznitz als touristischen Anziehungspunkt, mit Freizeiteinrichtungen, Wassersportanlagen sowie Ferienhausgebieten und Campingplätzen, ist diese Einordnung auch für die Gemeinde Neukieritzsch gerechtfertigt.

Derzeitige Übernachtungszahlen von 33125 Übernachtungen pro Jahr bei 544 Betten/ Campingstellplätze ergeben 60 Übernachtungen pro Bett. (Angaben basieren auf der Zuarbeit der Blauwasser Seemanagement GmbH, der Homepage der Gemeinde sowie des Vereins ProRegio).

Die Gemeinde Neukieritzsch ist als Gemeinde mit besonderer Funktion „Tourismus“ aufzunehmen. Die Kennzeichnung ist in der Karte 1 „Raumstruktur“ einzutragen.

Die Forderung der Gemeinde aus der Stellungnahme vom 29.03.2018 zur Zielsetzung Z 3.2.5 ist nicht in die neue Fassung aufgenommen worden. In der heutigen Stellungnahme wird erneut auf eine Aufnahme der Wiederherstellung unterbrochener Straßen- und Wegeverbindungen bestanden. Als konkrete Ziele bzw. als nachrichtliche Übernahme sind aufzunehmen:

- Ortsverbindung Neukieritzsch B176 /Kahnsdorf K7930
- Nordumfahrung Großzossen zwischen Straße An der Lagune und der Straße in Richtung Haubitz
- Nördliche Anbindung der Ortslage Kahnsdorf an die K7930 zur Anbindung an das Oberzentrum Richtung Rötha
- Einer Vergrößerung der Vorrangfläche für Windkraft stimmt die Gemeinde nicht zu.

Bezüglich Punkt Z 2.2.1.7 hat die Gemeinde Neukieritzsch einen rechtskräftigen Bebauungsplan Kahnsdorf Nord, genehmigt mit Wirkung 25.10.2014. Im B-Plan werden Mischgebiete ausgewiesen, welche in der Karte 14 -Festlegungskarte, nicht berücksichtigt wurden bzw. mit einer Siedlungsbeschränkung belegt sind. Die raumordnerische Festlegung sollte angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	16 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Beschlusnummer: 06/47-2020**

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben

"Anbau einer Balkonanlage an ein Mehrfamilienhaus" auf den Flurstücken 335/a und 335/b der Gemarkung Lobstädt, gelegen in der Alt-Witznitzer-Straße 19 - 21.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	16 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Beschlusnummer: 06/48-2020**

Der Gemeinderat beschließt, den Zuschlag für das Bauvorhaben „Kreuzungsausbau ehemalige Kreisstraße K7950 mit der Staatsstraße S71 unter Errichtung einer Linksabbiegerspur auf der S71“, wie folgt zu vergeben:

Das Ingenieurbüro Klemm & Hensen GmbH aus Leipzig, unterbreitete im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 49.678,74 € brutto.

Die Vergabe dieser Planungsleistung erfolgt auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages vom März 2020 mit dem LASuV und die Planungsleistung wird vertragsgerecht an das LASuV weiterverrechnet.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 17 und der Bürgermeister

davon anwesend: 16 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

### **Beschlusnummer: 06/49-2020**

Der Gemeinderat beschließt, die Übertragung des Vergabebeschlusses zu den Planungsleistungen zum grundhaften Ausbau „Ernst-Thälmann-Straße“, Straße „Am Wasserturm“ und „Röthiger Weg“ mit Umfahrung Platz, Erneuerung Mischwasserkanal und Trinkwasserleitung in Deutzen in den Technischen Ausschuss am 14.07.2020 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 17 und der Bürgermeister

davon anwesend: 16 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

### **Beschlusnummer: 06/50-2020**

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstückes 120/2 der Gemarkung Lobstädt, in Größe von 25 m<sup>2</sup>, gelegen in Lobstädt, Görnitzer Straße 8, an die derzeitigen Pächter und zur Bereinigung der Grundstücksüberbauung.

Der Kaufpreis beträgt 1.500,00 € basierend auf dem derzeit gültigen Bodenrichtwert von 60,00 €/m<sup>2</sup>.

Alle mit dem Vollzug des Kaufvertrages anfallenden Kosten tragen die Käufer.

Mit dem Verkauf wird der Bürgermeister, Herr Hellriegel oder der Sachbearbeiter für Liegenschaften beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 17 und der Bürgermeister

davon anwesend: 16 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

### **Beschlusnummer: 06/51-2020**

Der Beschluss 02/09-2020 zum Verkauf des Objektes Straße des Friedens 24-26 in Großzössen, Flurstück 49 der Gemarkung Großzössen wird hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 17 und der Bürgermeister

davon anwesend: 16 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

### **Beschlusnummer: 06/52-2020**

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Kegelbahn in Kahnsdorf, Flurstücke 68/1 und 68/2 der Gemarkung Zöpen, an den Antragsteller zur weiteren Betreuung der Kegelbahn, mindestens bis zum 31.12.2025.

Der Kaufpreis beträgt 79.000,00 € entsprechend eines aktuellen Verkehrswertgutachtens. Weiterhin trägt der Käufer sämtliche Erwerbsnebenkosten, sowie die Kosten des Gutachtens.

Mit dem Verkauf wird der Bürgermeister, Herr Hellriegel oder der Sachbearbeiter für Liegenschaften beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 17 und der Bürgermeister

davon anwesend: 16 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

### **Beschlusnummer: 06/53-2020**

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Flurstücke 1/17, 25/7, 25/8 und 1/16 der Gemarkung Pürsten, in einer Größe von 178 m<sup>2</sup>, gelegen an der Pürstener Straße, an den Eigentümer des Flurstückes 16/2 der Gemarkung Pürsten.

Der Kaufpreis beträgt 17,50 €/m<sup>2</sup>, insgesamt 3.115,00 € basierend auf einem aktuellen Verkehrswertgutachten.

Alle mit dem Vollzug des Kaufvertrages anfallenden Kosten tragen die Käufer.

Mit dem Verkauf wird der Bürgermeister, Herr Hellriegel oder der Sachbearbeiter für Liegenschaften beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 17 und der Bürgermeister

davon anwesend: 16 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

### **Beschlusnummer: 06/54-2020**

Der Gemeinderat beschließt den Zuschlag für die Planungsleistungen zum Bauvorhaben "Modernisierung/ Instandhaltung/ Instandsetzung der Nordfassade (Haupteingang), Grundschule Neukieritzsch" wie folgt zu vergeben:

Das Architekturbüro Geißler aus Borna unterbreitete ein Angebot zur Fortsetzung des bestehenden HOAI-Vertrages zur weiteren Modernisierung/ Instandhaltung/ Instandsetzung der Fassade des Schulgebäudes Grundschule Neukieritzsch.

Dabei geht es speziell um die Modernisierung der nördlichen Fassade (Haupteingang) des Schulgebäudes.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 17 und der Bürgermeister

davon anwesend: 16 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

### **Beschlusnummer: 06/55-2020**

Der Gemeinderat beschließt den Zuschlag für die Planungsleistungen zum Bauvorhaben "Modernisierung/ Instandhaltung/ Instandsetzung Grundschule Neukieritzsch; Anbau eines rollstuhlgerechten Personenaufzuges" wie folgt zu vergeben:

Das Architekturbüro Geißler aus Borna unterbreitete ein Angebot als Fortsetzung des bestehenden HOAI-Vertrages zur weiteren Modernisierung/ Instandhaltung/ Instandsetzung des Schulgebäudes der Grundschule Neukieritzsch. Dabei geht es speziell um den Anbau eines rollstuhlgerechten Personenaufzuges an die nördliche Fassade des Schulgebäudes.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	16 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Hellriegel  
Bürgermeister